

DIE STADT

Solingen

AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

Nr. 31 66. Jahrgang

Donnerstag, 01. August 2013

Einzelverkauf: 0,50 Euro/Abo: 2,00 Euro

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl im Wahlkreis Solingen-Remscheid-Wuppertal II am 22.09.2013

Nach § 26 Abs. 3 Bundeswahlgesetz i. V. m. § 38 Bundeswahlordnung gebe ich bekannt, dass der Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 26.07.2013 folgende Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl im Wahlkreis Solingen-Remscheid-Wuppertal II zugelassen hat:

Bewerber/innen im Wahlkreis Solingen-Remscheid-Wuppertal II

Nr.	Name Beruf	Geburtsjahr Geburtsort	Straße / Hausnr. Wohnort	Partei / Kennwort (bei anderen Kreiswahlvorschlägen)
1	Hardt, Jürgen Diplomvolkswirt/MdB	1963 Hofheim im Taunus	Theodor-Heuss- Straße 53 42109 Wuppertal	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Wiertz, Sven Kommunalangestellter	1975 Remscheid	Martin-Luther- Straße 79 42853 Remscheid	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Brems, Gerd Geschäftsführer	1952 Bremen	Sommerstraße 5 42655 Solingen	Freie Demokratische Partei (FDP)
4	Zarniko, Ursula Linda Referentin im Umweltministerium NRW	1984 Solingen	Friedrichstraße 21 42655 Solingen	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (GRÜNE)
5	Böth, Gunhild Gymnasiallehrerin	1952 Wuppertal	Taubenstraße 15 42281 Wuppertal	DIE LINKE (DIE LINKE)
6	Hasecke, Ulrich Texter, Autor	1963 Velbert	Schubertstraße 4 42719 Solingen	Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)
12	Gärtner, Gabriele Werkzeugmechanikerin	1977 Waiblingen	Bahnstraße 12 42697 Solingen	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)
15	Schmitz, Hans Werner Karl Finanzbeamter	1951 Remscheid	Westen 21 42855 Remscheid	Alternative für Deutschland (AfD)

Solingen, den 29.07.2013

Norbert Feith
Kreiswahlleiter

BEKANNTMACHUNG

Satzung für die Stadt-Sparkasse Solingen vom 16. Mai 2013

Aufgrund des § 6 (Abs. 2) des Sparkassengesetzes (SpkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. November 2008 (GV. NRW. S. 696, in Kraft getreten am 29. November 2008) hat der Rat der Stadt Solingen am 16. Mai 2013 mit Wirkung zum 01. Januar 2014 folgende Satzungsänderung beschlossen:

- § 5 (1) Der Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern.
§ 5 (2) Der Verwaltungsrat kann ein stellvertretendes Mitglied des Vorstands bestellen.

Bekanntmachungsanordnung

Die durch den Rat der Stadt Solingen am 16.05.2013 beschlossene Satzung der Stadt-Sparkasse Solingen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Absatz 6 GO NW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

Herausgeber:

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Gestaltung & Druck: Stadtdienst Mediengestaltung & Druck der Stadt Solingen. Vertrieb: B. Boll, Verlag des Solinger Tageblattes (GmbH & Co.), Mummstraße 9, Postfach 10 12 26, 42648 Solingen, Telefon 299-0. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzendende Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, 29.07.2013

Feith
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG
Veröffentlichung Änderungssatzung
Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die Änderungssatzung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal vom 18.06.2013 im Amtsblatt Nr. 28 für den Regierungsbezirk Düsseldorf vom 18.07.2013 veröffentlicht.

Gemäß § 16 Absatz 2 der Verbandssatzung weise ich auf diese Veröffentlichung hin.

Solingen, den 01.08.2013

Feith
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG
Widmung einer Teilfläche der Straße Obenhöhscheid
für den öffentlichen Verkehr

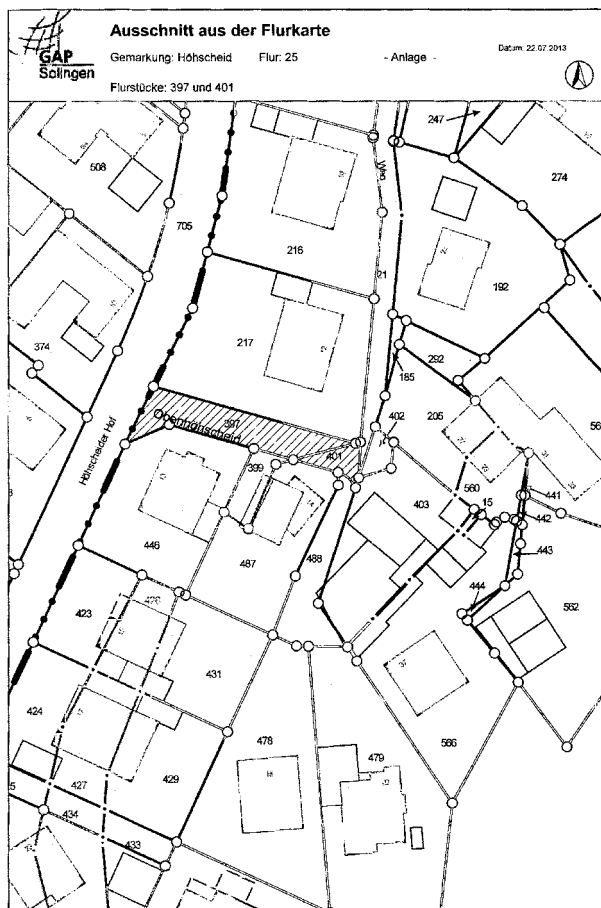
Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028) wird eine Teilfläche der Straße Obenhöhscheid dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Es handelt sich hierbei um folgende Grundstücke:

Obenhöhscheid - Teilfläche -
Gemarkung Höhscheid, Flur 25, Flurstücke 397 und 401

Die Teilfläche der Straße Obenhöhscheid ist in beigefügter Flurkarte schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung. Der Gemeindegebrauch wird bezüglich der Nutzungsart „Fahren“ auf den Benutzerkreis der Anlieger beschränkt. Im übrigen wird der Gemeindegebrauch nicht eingeschränkt.

Die Teilfläche der Straße Obenhöhscheid wird der Straßengruppe „Gemeindestraße – Anliegerstraße“ zugeordnet.



Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen vom 07.11.2012 (GV NRW 2012, S. 548 ff) in der jeweils geltenden Fassung einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich eingereicht, so empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines vom Kläger Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Solingen, 22.07.2013

Stadt Solingen
Staddienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege
Der Oberbürgermeister

Im Auftrag
vom Schemm

Für die Ausschreibung
"Erschließung Else-Lasker-Schüler-Straße, 1. BA"
wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

- A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle – Bonner Str. 100 42697 Solingen
- B) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:
Über das Portal Deutsche E-Vergabe ist eine elektronische Angebotsabgabe möglich. Die Elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich erwünscht. www.deutsche-evergabe.de
- D) Art des Auftrags:
Bauftrag
- E) Ort der Ausführung:
42601 Solingen
- F) Art und Umfang der Leistung:
Straßenendausbau, teilweise 10 Entwässerungsgegenstände einbauen 12 Beleuchtungsgegenstände setzen 750 qm Asphaltdecke herstellen 220 qm Pflaster herstellen
- G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
- H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
Keine losweise Vergabe.
- I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:
Von: 30.09.2013 Bis: 27.12.2013
- J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind zugelassen.
- K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
Die Unterlagen stehen ausschließlich über das Portal Deutsche-Evergabe zur Verfügung. Die Abwicklung des Verfahrens ist für die Bieter kostenlos. www.deutsche-evergabe.de
- L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
- M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:
Frist Teilnahmeantrag: voraussichtliches Datum Aufforderung zur Angebotsabgabe:
- N) Frist für den Eingang der Angebote:
21.08.2013 10:30:00
- O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
Stadtverwaltung Solingen Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Bonner Straße 100 42601 Solingen Tel.:+49 2122906825 Fax:+49 2122906695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.deutsche-evergabe.de
- P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
**21.08.2013 10:30:00
Bieter oder deren Bevollmächtigte.**
- R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:
- S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
gem. VOB
- T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.
- U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
§6 (3) Nr. 2 VOB/A
- V) Zuschlagsfrist:
18.09.2013
- W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Bezirksregierung Düsseldorf VOB Beschwerdestelle Postfach 300865 40408 Düsseldorf